

1. ZIRKULARBESCHLUSS vom 9. April 2021: Signalisation: vorübergehende Verkehrsanordnungen auf Gemeinde- strassen - Montieren von fünf Fahrverbot-Signalen 2.1 mit Tafel "Zubringerdienst gestattet"

30. Polizei / 121. Signalisationen

Beschluss Nr. 24

Das kantonale Tiefbauamt saniert die Weinlandstrasse im 2 Kilometer langen Abschnitt zwischen dem Autobahnanschluss Henggart und dem Kreisel beim Autobahnanschluss Adlikon. Die Bauarbeiten begannen am 6. April 2021 und dauern bis Mitte August 2021.

Gemäss Verkehrskonzept wird der Lastwagenverkehr Richtung Winterthur über Humlikon – Dorf – Hünikon – Aesch umgeleitet. Damit die Lastkraftwagen von der Flaachtalstrasse in die Hünikonerstrasse einbiegen können, musste der STOP in der Hünikonerstrasse zurückversetzt und eine Lichtsignalanlage aufgestellt werden. Die Lichtsignalanlage ist bis zum 11. Juni 2021 und eventuell nochmals in der 3-wöchigen Vollsperrung in den Sommerferien in Betrieb.

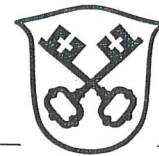
Die vergangenen Tage haben gezeigt, dass viele Fahrzeuge, speziell auch die Lastkraftwagen, die Lichtsignalanlage umfahren und von der Flaachtalstrasse via Schmittenstrasse, Buchemerstrasse und Dorfstrasse quer durchs Dorf direkt zur Hünikonerstrasse fahren und so viel Lärm und Unruhe in der Gemeinde veranlassen. Auch die schmale Alte Schulhausstrasse und die Dorfstrasse werden direkt von der Hünikonerstrasse durchfahren. Die vielen Autos, speziell die grossen Lastwagen, verursachen nebst dem Lärm immer wieder gefährliche Situationen auf den genannten Gemeindestrassen.

Um das Durchqueren des Dorfkerns mit zusätzlichen Autos und Lastwagen zu verhindern und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sollen insgesamt 5 Fahrverbot-Signale 2.13 (für Motorwagen und Motorräder) mit dem Vermerk «Zubringerdienst gestattet» angebracht werden. Und zwar an folgenden Standorten:

- Abzweigung Flaachtalstrasse in die Schmittenstrasse
- Abzweigung Flaachtalstrasse in die Buchemerstrasse
- Abzweigung Flaachtalstrasse in die Dorfstrasse
- Abzweigung Hünikonerstrasse in die Dorfstrasse
- Abzweigung Hünikonerstrasse in die Alte Schulhausstrasse

Gemäss der Kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV), § 5, lit. b, Punkt 3) sind für vorübergehende Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen die Gemeindebehörden zuständig. Solche Verkehrsanordnungen sind im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde sowie im Amtsblatt zu veröffentlichen, wenn sie länger als 60 Tage gelten sollen. Dabei ist die voraussichtliche Dauer anzugeben.

§ 9 der KSigV Punkt 2 hält fest, dass verfügte Signale, Lichtsignale und Markierungen ausnahmsweise und während höchstens 60 Tagen angebracht werden können, sofern die Verkehrssicherheit dies erfordert. In diesem Fall ist eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht zwingend.



Um sofort zu handeln und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wird somit eine vorübergehende Verkehrsanordnung per 12. April 2021 für 60 Tage, d.h. bis zum 11. Juni 2021 verfügt.

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. An folgenden Standorten:

- Abzweigung Flaachtalstrasse in die Schmitzenstrasse
- Abzweigung Flaachtalstrasse in die Buchemerstrasse
- Abzweigung Flaachtalstrasse in die Dorfstrasse
- Abzweigung Hünikonerstrasse in die Dorfstrasse
- Abzweigung Hünikonerstrasse in die Alte Schulhausstrasse

werden vorübergehend gemäss Kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV) § 5 lit b, Punkt 3) je ein Fahrverbotssignal (für Motorwagen und Motorräder) 2.1 mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet» montiert.

2. Die verfügte Verkehrsanordnung dauert vom 12. April 2021 bis zum 11. Juni 2021. Gemäss § 9 der KSigV, Punkt 2, bedürfen verfügte Signale, Lichtsignale und Markierungen keiner Veröffentlichung, wenn sie ausnahmsweise und während höchstens 60 Tagen angebracht werden, sofern die Verkehrssicherheit dies erfordert.

3. Protokollauszug geht an:

- Bekanntmachung im öffentlichen Publikationsorgan (Anschlagkasten und Homepage)
- Polizeiposten Andelfingen, Thurtalstrasse 17, 8450 Andelfingen
- Tiefbauamt, Werkhofstrasse 5, 8451 Kleinandelfingen
- Akten 30.121

GEMEINDERAT DORF

Gemeindepräsident:

Patric Eisele

Gemeindeschreiberin:

Ursula Müller